

Die Ernst Göhner Stiftung unterstützt Institutionen für sozial benachteiligte, körperlich oder psychisch beeinträchtigte Erwachsene, Jugendliche und Kinder sowie Projekte zu deren Integration in die Berufswelt. Die Stiftung unterstützt auch Projekte zur Förderung des respektvollen Verhältnisses und Zusammenlebens von Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft sowie zur Sucht- und Gewaltprävention.

Gesuche müssen mit vollständigen Unterlagen mindestens 4 Monate vor der Realisierung des Projekts eingereicht werden.

Beiträge sind möglich an:

- Aktivitäten für körperlich oder psychisch beeinträchtigte, sozial benachteiligte oder kranke Menschen
- Integration von benachteiligten oder beeinträchtigten Jugendlichen und Erwachsenen in den Bildungs- und Arbeitsprozess
- Theaterproduktionen mit körperlich oder psychisch beeinträchtigten oder sozial benachteiligten Teilnehmenden bei mindestens 4 Aufführungen
- Sucht- und Gewaltprävention
- Infrastruktur von sozialen Institutionen im Behinderten- und Jugendbereich und für den Nachwuchs- und Behindertensport mit überregionaler Ausrichtung

Beiträge sind nicht möglich an:

- Neu-, Umbauten und Sanierungen von Alters- und Pflegeheimen
- Ferienheime (ausser für Barrierefreiheit)
- Tagesstätten, Tagesschulen, Kinderkrippen, Horte, Spielgruppen, Kindergärten
- Projekte mit kommerziellem Ziel
- Lokale Selbsthilfegruppen
- Privatpersonen (Einzelfallhilfe)
- Schulprojekte
- Benefizanlässe, Festivals, Jubiläumsfeiern, Märkte, Messen
- Wettbewerbe, Preise
- Tagungen und Tagungsbände, Kongresse, Symposien, Konferenzen, Seminare
- Zeitschriften, Periodika
- Stipendien (ausser in Zusammenarbeit mit der Pestalozzi-Stiftung und der Stiftung Schweizer Sporthilfe)
- Betriebskosten
- Nachträgliche Defizitdeckung bereits durchgeführter Projekte